

**Erhöhung der regelmäßigen Zuwendungen für das
Medienzentrum des JFF um 25.000,- Euro**

Produkt 60 3.1.1, Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01400

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Medienzentrum München

Das Medienzentrum München (MZM) des Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) in der Rupprechtstr. 29 steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendmediengruppen in München zur Verfügung. Eingerichtet wurde es auf Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.1981 vom JFF in Kooperation mit dem Stadtjugendamt München im Jahre 1982. Seitdem unterstützt das Medienzentrum Medienprojekte von Kindern und Jugendlichen. Ziel der Arbeit des Medienzentrums, als einem bundesweit anerkannten Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit, ist es, Kinder und Jugendliche zum aktiven und kreativen Umgang mit den Medien anzuregen und die Entwicklung von Medienkompetenz zu fördern. Zur Unterstützung von Medienprojekten werden vor allem Angebote gemacht, die Modellcharakter besitzen und Impulse für die praktische Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen setzen.

Seit 1987 wird die Einrichtung im Rahmen eines Vertrags gefördert, um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten und die medienpädagogischen Aufgabenstellungen zu fundieren. Die sozial- und medienpädagogischen Angebote des Medienzentrums fördern, entsprechend der „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ (Leitlinie „Bildung“), wichtige entwicklungsrelevante Aspekte einer ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Angebote des Medienzentrums stehen somit in vollem Einklang mit den Leitlinien der Kinder und Jugendarbeit.

Mit der im folgenden vorgeschlagenen Ausweitung des Etats sollen vor allem administrative als auch fachlich gut funktionierende Netzwerkstrukturen verbessert und den aktuellen Erfordernissen einer medienpädagogischen Unterstützungsstruktur im Stadtgebiet München angepasst werden.

1.2 Finanzieller Mehrbedarf für eine Verleihstelle Medien

Seit Gründung des Medienzentrums im Jahr 1982 hat sich in der medienpädagogischen Landschaft einiges verändert. Vor allem die rasante Entwicklung der neuen Medien hat dazu beigetragen, dass die Aufgabenstellungen des Medienzentrums sich enorm ausweiteten. So wurden in den Gründerjahren in erster Linie Geräte mit analoger Technik zur Verfügung gestellt, die durch digitale Geräte ersetzt wurden, die jedoch eine Systemadministration erforderlich machten. Auch die Fragestellungen in Bezug auf medienpädagogische Herausforderungen haben sich enorm ausgeweitet. So sind vor allem die sozialen sowie mobilen Medien bei Kindern und Jugendlichen immer und überall präsent und bergen neben Chancen auch Gefahren und Risiken. Um der großen Nachfrage nach einem qualifizierten Geräteverleih gerecht zu werden und die fundierte technische Infrastruktur des MZM zu gewährleisten, sollte eine halbe Stelle mit einer Fachkraft mit Kenntnissen aus den Bereichen Medienpflege, EDV-Management und Fachinformatik besetzt werden.

Die Halbtagesstelle soll mit einer Person besetzt werden, die sowohl eine gute Beratung als auch die Wartung der Technik inkl. der Systemadministration garantieren kann. Die Stelle kann mit Eigenmitteln von Seiten des Trägers finanziert werden, der fehlende Mehrbedarf der Finanzierung beläuft sich auf ca. 15.000,- Euro.

1.3 Finanzieller Mehrbedarf für die Administration des Hauses der Jugendarbeit

Eine weitere notwendige Ausweitung des Etats des Medienzentrums ergibt sich aufgrund des Mehrbedarfs für die Organisation und Administration des Haus der Jugendarbeit. Seit 15.11.2007 ist die Verwaltung des Hauses der Jugendarbeit mit 10,0 Wochenstunden vom Stadtjugendamt an das Medienzentrum München übergeben worden. Damit sind im Einzelnen folgende Aufgaben verbunden:

- Vergabe der Seminarräume für Veranstaltungen und Fortbildungen an Träger der Kinder- und Jugendhilfe im 2. Stock
- Ansprechpartner der Träger, Projekte und Einrichtungen im Haus
- Koordinierung aller anfallenden Aufgabenstellungen im Haus (Reinigung, Sicherheitsmaßnahmen etc.)
- Bindeglied zum Stadtjugendamt als Mieter des Hauses

Die dafür zur Verfügung gestellten 10 Arbeitsstunden/Woche reichen jedoch nicht mehr aus. Die notwendigen logistischen, organisatorischen und administrativen Koordinierungsleistungen der vielfältigen Veranstaltungen wie Seminare, Fortbildungen, Workshops usw. sowohl für die freie Trägerlandschaft der Stadt als auch für Sozialreferats- und Jugendamtsangebote (z.B. Schulungen Ferienangebote, Arbeitskreise Jugenarbeit/BBJH/Schulsozialarbeit, Fachtagungen) haben sich

aufgrund stark gestiegener Anfragen, aber auch aufgrund der größeren und sich immer wieder verändernden Trägervielfalt im Haus erheblich erhöht. Zusätzlich zu den beschriebenen Aufgaben wurde ab dem Jahr 2010 die Administration des kleinen Bauunterhalts des Hauses der Jugendarbeit auf das MZM übertragen. Um diese Mehranforderungen im Sinne aller Ansprüche und Anforderungen befriedigen zu können, soll die Hausverwaltungsstelle um 9,5 Wochenstunden erhöht werden. Eine Aufstockung der Mittel um ca. 10.000,- Euro ist daher ebenfalls erforderlich.

2. Finanzierung

Die Finanzierung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

Insgesamt ist unter Berücksichtigung der vom Medienzentrum eingebrachten Eigenmittel ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Produkt 3.1.1. Kinder- und Jugendarbeit für die Einrichtung Medienzentrum in Höhe von 25.000 € für die Erhöhung der Arbeitszeit um insg. 29 Wochenstunden, davon für die Verleihstelle mit einer Eingruppierung in TV L 8 für 19,5 Wochenstunden und für die Verwaltung mit einer Eingruppierung in TV L 6 von zusätzlichen 9,5 Wochenstunden gegeben. Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll ab 2015 dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

Derzeit beträgt der Zuschuss für das Medienzentrum insgesamt 398.405,- Euro. Mit der Erhöhung wird der Zuschuss dann 423.405,- Euro betragen.

3. Kosten

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten *	25.000,-- € ab 2015
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	25.000,-- € ab 2015
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	+ 0,75 VZÄs
Nachrichtlich Investition	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4. Nutzen

Die Stellenzuschaltung für den Verleihbereich ist notwendig, um der großen Nachfrage nach einem qualifizierten Geräteverleih gerecht zu werden. Die Digitalisierung der Medientechnik mit digitalen Schnittsystemen, digitalem Verleih-Equipment und der Administration von Computernetzwerken erfordert eine Fachkraft mit Informatik- bzw. EDV-Kenntnissen, die sowohl die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit beraten kann, als auch in der Lage ist, die Technik zu warten und ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren bei der Abwicklung der Zuwendungen an die einzelnen Einrichtungen/Projekte gewährleistet. Im Bereich der Organisation und Administration der verschiedenen Träger und Anforderungen im Haus der Jugendarbeit des Stadtjugendamt München kann durch die zeitliche Aufstockung dem dringend notwendigen erhöhtem Koordinations- und Organisationsbedarfs im Haus entsprochen werden. Ebenso ist nur so zu gewährleisten, dass notwendige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten inklusive notwendiger Absprachen im Rahmen des kleinen Bauunterhalts übernommen werden können.

5. Eilbedürftigkeit

Der erhöhte Finanzierungsbedarf bei der im Vortrag beschriebenen Einrichtung Medienzentrum München ist bereits zeitnah Anfang 2015 notwendig. Daher muss hier eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen. Um eine Planungssicherheit herzustellen und um die Förder- und Umsetzungsabwicklung im Frühjahr 2015 zu gewährleisten, ist die Eilbedürftigkeit gegeben.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

„Durch die Zuschusserhöhung an das Medienzentrum erfolgt eine Ausweitung des Budgets zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben.

Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung der Förderung bei dem freien Träger Medienzentrum des JFF für die Verleihstelle und die Erweiterung der Organisations- und Verwaltungsstelle für das Haus der Jugendarbeit ab dem Jahr 2015 in Höhe von 25.000,- Euro wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2015 um 25.000 Euro. Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, damit für die betroffene Einrichtung Medienzentrum München Planungssicherheit besteht und die im Vortrag dargestellten Personalerhöhungen zu Beginn des Jahres 2015 umgesetzt werden können.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA - pomki
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
z.K.

Am

I.A.